

Datum: 07.02.2023

Antrag des Ortschaftsrates Westdorf

Antrag/Begründung:

Antrag des Ortschaftsrates Westdorf zur Ertüchtigung des (Rad-)Wanderweges „Hinter der Eine“

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Westdorf bittet die Verwaltung der Stadt Aschersleben um Erstellung eines Konzeptes zur Ertüchtigung des (Rad-)Wanderweges „Hinter der Eine“ zur Steigerung der örtlichen Naherholungsqualität.

Begründung:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben (ISEK, Beschlussfassung 03/2020) wurde jeder Ortschaft der Stadt ein räumlich-funktionales Schwerpunktprofil für die weitere Entwicklung zugeordnet. Der Ortschaft Westdorf wurde funktional das „Schwerpunktprofil für die innergemeindliche Daseinsvorsorge“ (auf Grund der Zuordnung zum Mittelzentrum v.a. ergänzender Wohnstandort zur Kernstadt) und das „Schwerpunktprofil für Leben in Naturnähe“ zugeordnet. Letzteres Profil soll gemäß ISEK das naturnahe Wohnen im ruhigen, ländlichen und landschaftlich abwechslungsreichen Umfeld mittel- bis langfristig sichern. Beide Schwerpunktsetzungen erfolgte v.a. auf Grund der stadtnahen Lage des Ortes im schönen Einetal.

Die Bebauung von Westdorf im Einetal befindet sich westlich der Eine. Unmittelbar östlich der Eine verläuft zwischen der Straße „Auf dem Mühlenberg“ und dem „Kaspertal“ bzw. bis zur Schafsbrücke ein ca. 1.100 m langer flussbegleitender Weg (siehe beiliegende(s) Übersichtskarte und Luftbild), der als Wanderweg für die Naherholung eine zentrale Rolle spielt (Spaziergehen, „Gassirunde“, Jogging, Radfahren, Reiten). Dieser Weg ist für die Westdorfer Einwohner der einzige naturnahe Weg in unmittelbarer Nähe und ermöglicht zusammen mit dem Welbslebener Weg westlich der Eine eine ortsnahe Wander- bzw. Spaziergehunde. Wegen der ausgeräumten Agrarlandschaft außerhalb des Einetals (große Ackerschläge mit nur vereinzelt Feldwegen, die ortsnahe auch nicht vernetzt sind) gibt es für die Naherholung keine vergleichbare Alternative. Der Wanderweg hinter der Eine, der im nördlichen Abschnitt außerdem dort angrenzende Gartengrundstücke erschließt, ist aber auch Bestandteil des überörtlichen regionalen Wanderwegenetzes im Einetal zwischen Aschersleben und Welbsleben. So gehört z.B. dieser Weg zur Strecke des jährlich stattfindenden Einetallaufes (siehe 21 km Strecke in

<https://einetallauf.de/strecken/>). (Größer werdende Bedeutung des Weges für die Naherholung aufgrund des Baus der Ortsumfahrung mit einbringen???)

Wegen seiner Bedeutung für die Naherholung in Westdorf wird der Weg „Hinter der Eine“ beim jährlichen Frühjahrs-„Subbotnik“ von heruntergefallenden Ästen und sonstigem Unrat von den Bürgern des Ortes beräumt. Leider befindet sich der Weg jedoch in größeren Teilen in einem sehr schlechten Zustand. Da gänzlich ein Ausbau fehlt und der Untergrund überwiegend lehmig ist, ist der Weg im Winter außerhalb von Frostperioden oder während sonstiger Schlechtwetterperioden auf Grund des dann matschigen Zustandes kaum sicher und sauber begehbar. Im südlichen Abschnitt ist der Weg direkt an der Uferböschung der Eine außerdem extrem schmal. Auf Grund der hohen Nutzungsintensität hat sich dieser Zustand in den letzten Jahren weiter verschlechtert.

Leider ist der Weg „Hinter der Eine“ nicht räumlicher Bestandteil des derzeit auflaufenden Flurbereinigungsverfahrens „OU Aschersleben B180“ und kann somit nicht in die dort vorgesehenen Wegeausbaumaßnahmen mit einbezogen werden. Angesichts der aufgezeigten Bedeutung dieses (Rad-)Wanderweges für die Naherholung der Ortschaft Westdorf bittet der Ortschaftsrat deswegen um zeitnahe Erstellung eines Grobkonzeptes zur Wegeertüchtigung durch die Stadtverwaltung, welches mindestens folgende Inhalte aufweisen sollte:

- fachliche Bewertung des baulichen Zustandes der unterschiedlichen Wegeabschnitte und darauf aufbauend Empfehlungen zu Ausbaumaßnahmen bezüglich der aufgezeigten Nutzungsarten
- Prüfung der Eigentumsverhältnisse, incl. möglicher Wegerechte, für die Wegeabschnitte, die sich nicht im ehemaligen Gemeinde- und jetzigem Städteigentum befinden (nach der uns vorliegenden Flurkarte dürfte der südliche Wegeabschnitt mit ca. 4 bis 5 Grundstücken davon betroffen sein) und ggf. Empfehlungen bezüglich eines Grundstückszugriffes für die Wegeertüchtigung
- Prüfung der Möglichkeit einer zusätzlichen Fußgängerquerung im Bereich des Wehres südlich des Sportplatzes
- Rücksprache mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz wegen der teilweisen Lage des Weges im Gewässerrandstreifen der Eine;
- sofern nicht im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens integriert, Einbeziehung des Welbslebener Weges (Incl. Schafbrücke) in das Konzept;
- Aufzeigen von Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung baulicher Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertüchtigung des (Rad-)Wanderweges „Hinter der Eine“ als Erholungsweg (z.B. über LEADER, ALFF-Förderprogramme Dorferneuerung/Dorfentwicklung und/oder Ländlicher Wegebau; Windenergie-Sponsoring).

Anlagen:

Übersichtskarte 1:7.500 mit Weg „Hinter der Eine“ (punktierte Linie)

Luftbild 1:10.000 mit Weg „Hinter der Eine“ (punktierte Linie)

Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung zum Antrag in der SRS am 23.02.2023 zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss: - einstimmig bestätigt -

**Abstimmung zum Antrag in der ORS Westdorf am 14.03.2023:
5 Ja / Nein / Enthaltung**

**Im STEWA am 23.08.2023 von der TO genommen.
Abstimmung siehe Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0084/2023/1.**

gez. Quitschalle

Unterschrift